

## ERFOLGSPLAN 2023

	Plan 2023	V-Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.900.000	14.200.000	13.800.000	14.458.026
2. Erträge aus Gebühren	3.945.000	3.560.000	3.525.000	3.554.371
3. Erträge aus Entgelten	2.170.000	1.930.000	2.103.000	1.945.921
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	5.000	5.000	-12.680
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.080.000	867.000	825.000	820.221
davon Mieterlöse	140.000	126.000	126.000	131.421
davon öffentliche Zuwendungen	1.750.000	550.000	480.000	408.185
davon Erstattungen	110.000	96.000	124.000	129.216
davon sonstige Erträge	35.000	21.000	21.000	21.438
davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	45.000	74.000	74.000	129.961
davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
<b>Betriebserträge</b>	<b>22.100.000</b>	<b>20.562.000</b>	<b>20.258.000</b>	<b>20.765.860</b>
7. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	650.000	619.000	619.000	554.387
b) Bezogene Leistungen	4.315.000	3.241.000	3.350.000	2.827.849
8. Personalaufwand				
a) Gehälter	8.615.000	7.990.000	7.980.000	7.832.277
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.875.000	1.830.000	1.660.000	1.522.023
9. Abschreibungen				
a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	510.000	505.000	545.000	499.489
b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.170.000	6.913.000	6.913.000	6.781.362
davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>23.135.000</b>	<b>21.098.000</b>	<b>21.067.000</b>	<b>20.017.386</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.035.000</b>	<b>-536.000</b>	<b>-809.000</b>	<b>748.473</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.000	11.000	-13.000	15.418
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2.000	3.000	0	11
davon Erträge aus Abzinsung	2.000	3.000	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	35.000	20.000	19.627
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.000	20.000	20.000	11.411
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6.000</b>	<b>-21.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-4.198</b>
<b>Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.041.000</b>	<b>-557.000</b>	<b>-842.000</b>	<b>744.275</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	32.000	32.000	32.000	31.249
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-1.073.000</b>	<b>-589.000</b>	<b>-874.000</b>	<b>713.026</b>
<b>21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>				
a) Ausgleichsrücklage	761.000	341.000	341.000	0
b) Anderen Rücklagen	763.000	677.000	1.830.000	1.179.993
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) Andere Rücklagen	451.000	429.000	1.297.000	1.893.019
<b>24. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## FINANZPLAN 2023

	Plan 2023	V-Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-1.073.000</b>	<b>-589.000</b>	<b>-874.000</b>	<b>713.026</b>
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	510.000	505.000	545.000	499.489
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	45.000	170.000	40.000	115.543
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	-25.978
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	19.474
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				-23.645
<b>9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-518.000</b>	<b>57.000</b>	<b>-318.000</b>	<b>1.268.252</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.000	8.000	8.000	3.000
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-422.000	-201.000	-332.000	-213.352
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-20.000	-17.000	-18.000	-18.854
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-26.001
<b>16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-441.000</b>	<b>-213.000</b>	<b>-345.000</b>	<b>-255.207</b>
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-959.000	-156.000	-663.000	1.013.044

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.054.387	6.210.387	6.210.387	5.197.343
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.095.387	6.054.387	5.547.387	6.210.387

## INVESTITIONSPLAN 2023

	Plan 2023	V-Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
		EUR	EUR	EUR
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	20.000	17.000	18.000	18.854
davon Pauschalveranschlagung:	20.000	17.000	18.000	18.854
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	<b>17.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.854</b>
<b>II Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.000	6.500	8.000	28.394
davon Pauschalveranschlagung:	8.000	6.500	8.000	28.394
davon Einzelveranschlagung:	-	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	99.000	74.500	85.000	0
a) Fahrzeug 1. Poolfahrzeug	30.000	30.000	30.000	-
b) Fahrzeug 2. Poolfahrzeug	30.000	19.500	20.000	-
c) Fahrzeug 3. Poolfahrzeug	39.000	25.000	35.000	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	100.000	48.000	134.000	70.707
davon Pauschalveranschlagung:	50.000	48.000	59.000	50.455
davon Einzelveranschlagung:	50.000	0	75.000	20.253
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	20.253
b) Audio-/Video-Ausstattung Verant.-Räume	50.000	0	75.000	-
- IT-Ausstattung/Projekte	125.000	15.000	15.000	26.287
davon Pauschalveranschlagung:	20.000	15.000	15.000	26.287
davon Einzelveranschlagung:	105.000	-	-	-
a) Hardware Access Point	60.000	-	-	-
b) Hardware PC-Prüfungen	45.000	-	-	-
- Sammelposten	90.000	57.000	90.000	87.964
davon Pauschalveranschlagung:	59.000	57.000	62.000	76.673
davon Einzelveranschlagung:	31.000	0	28.000	11.291
a) Technik + Möblierung Seminarräume	31.000	-	28.000	-
b) zu Einzelvorhaben Büroausstattung Möblierung	-	-	-	11.291
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>422.000</b>	<b>201.000</b>	<b>332.000</b>	<b>213.352</b>
<b>III Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	23.434
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.000	3.000	2.567
<b>Summe</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>26.001</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>445.000</b>	<b>221.000</b>	<b>353.000</b>	<b>258.207</b>



## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch Art und Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz sowie unter Berücksichtigung der konkreten strukturellen Bedingungen. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wird von der Vollversammlung wahrgenommen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

### **Eigenkapital versus Fremdkapital**

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

### **Eigentum versus Miete/Leasing**

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

### **Kostendeckung**

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

### **Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen**

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur sehr geringer Pensionsverpflichtungen der IHK Chemnitz untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

### **Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit**

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

### **Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit**

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

### **Systematische und angemessene Risikovorsorge**

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

# Wirtschaftsplan 2023

## 1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 13.900 T€ (gegenüber 14.200 T€ im V-Ist 2022)</li> <li>- Gesamtbemessungsgrundlage in 2022: 3,117 Mrd. € (2021: 3,018 Mrd. €; 2020: 3,220 Mrd. €)</li> <li>- obgleich nicht unbedingt für 2022/23 ein deutlicher Rückgang der Gesamtbemessungsgrundlage (Hauptfestsetzungen 2020/2021) zu erwarten ist, ist angesichts der in dieser Form noch nie dagewesenen Energiekrise mit einer Anpassung der Vorauszahlungen für 2023 in Größenordnungen zu rechnen; in Kombination mit Nachzahlungen für Vorjahre wird dieser Effekt zwar gemildert, das Niveau der Beitragserträge wird dennoch gegenüber dem V-Ist 2022 erkennbar absinken</li> <li>- BIP-Wachstum Sachsen: 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,5 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2020: -2,6 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2021: +2,5 % (ifo Institut, 12/2021 / Arbeitskreis VGR Länder) 2022: +1,5 % (DIHK 09/2022; keine aktuelle Landesprognose) 2023: -0,3 % (DIHK 09/2022; keine aktuelle Landesprognose)</li> <li>- Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum), jedoch ist Tendenz maßgeblich</li> <li>- Beitragserträge 2022 werden über dem Plan liegen, da wider Erwarten sehr wenige Anpassungsanträge für die Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für die Jahre 2019/2020 höher als geplant ausfallen werden</li> <li>- Planung 2023 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 1.900 T€ (V-Ist 2022: 1.750 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 12.000 T€ (V-Ist 2022: 12.450 T€)</li> <li>- Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbemessungsgrundlage sowie der Anpassungen mit einem insgesamt rückläufigen, weitgehend auf die Energiekrise zurückführbaren Beitragseffekt von ca. 750 T€ (-5 %) gegenüber der Prognoserechnung 2022. Im Jahr 2023 kommen insoweit schwerpunktmäßig die Gewerbeerträge des Jahres 2021 zur Festsetzung. Angesichts der Energiekrise werden jedoch 2023 anders als in den Vorjahren die Vorauszahlungen (Beiträge 2023) einem starken Anpassungsdruck unterliegen. Auf Grund der Erfahrungswerte für Krisenjahre plant die IHK Chemnitz dennoch nur einen vergleichsweise moderaten Rückgang.</li> <li>- Beitragssätze 2023 sollen auf dem Vorjahresniveau stabil bleiben               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umlagehebesatz: 0,19 % (analog 2022)</li> <li>- Grundbeiträge (analog 2022):</li> </ul> </li> </ul> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2023 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td>80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>120,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td>230,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td>450,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2023 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2023 (Plan)																	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																
5.200,01 €																	
bis 15.340,00 €	30,00 €																
bis 25.000,00 €	80,00 €																
bis 50.000,00 €	120,00 €																
bis 75.000,00 €	230,00 €																
über 75.000,00 €	450,00 €																



Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2023 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
0,00 €	
bis 15.340,00 €	150,00 €
bis 50.000,00 €	240,00 €
bis 100.000,00 €	460,00 €
über 100.000,00 €	720,00 €
	Komplementär-Regelung 50 %
	Großgrundbeiträge:
	1.500,00 €
	6.000,00 €

- das Hebesatzniveau der IHK Chemnitz entsprach in den vergangenen Jahren etwa dem Bundesdurchschnitt (2020: 0,184 %; Daten für 2021 liegen noch nicht vor)
- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze vergleichbarer IHKs:

	2020	2021	2022
Bayreuth	0,16 %	0,16 %	0,16 %
Dresden	0,07 %	0,07 %	0,077 %
Duisburg	0,28%	0,28%	0,28%
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Kiel	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Ludwigshafen	0,24 %	0,24 %	0,24 %
Chemnitz	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Erfurt	0,11 %	0,14 %	0,14 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Potsdam	0,066 %	0,12 %	0,12 %
Stade	0,24 %	0,204 %	0,24 %
Würzburg	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Saarbrücken	0,30 %	0,30 %	0,30 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 28.07.2022 39,6 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge aus Gebühren

- Gesamtansatz: 3.945 T€ (gegenüber V-Ist 2022 3.560 T€)
- Berufsbildungsgebühren: 2.920 T€ [V-Ist 2022: 2.635 T€]
- Grundlagen: Effekte der Corona-Krise 2020-22 sowie der Energiekrise 2021-22, Entwicklung der Azubi-Zahlen und Wirkungen der Gebührenanpassungen sowie Entwicklung der Azubi-Zahlen (betriebliche Verträge):  
2019: 3.454  
2020: 3.202  
2021: 3.222  
2022: 3.541 (Prognose)  
→ 2022 trotz Corona-Einschränkungen im ersten Halbjahr fanden alle Prüfungen statt (keine Gebührenauffälle)  
→ Azubi-Zahlen sind maßgeblich durch die Corona-Krise eingebrochen (2020: -7,3 %), haben sich 2021 stabilisiert und sind 2022 wieder deutlich gewachsen  
→ aktuelle Lage beinhaltet große Prognoseunsicherheiten für die Neuverträge 2023
- Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr liegt 2023 unverändert bei 230 €, die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) werden von 360 € auf 385 € steigen, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) von 480 € auf 545 €.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren Weiterbildung: 490 T€ (V-Ist 2022: 479 T€) Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; es erfolgt eine Anpassung der Fortbildungsgebühren unter dem Kostendeckungsgesichtspunkt zum 01.01.2023 im Rahmen der Korridore des Gebührentarifs.</li> <li>- sonstige Gebühren: 535 T€ (V-Ist 2022: 446 T€) (Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Sachverhalte); es erfolgt auch hier teilweise eine Anpassung des Gebührentarifs</li> </ul>
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 2.170 T€ (V-Ist 2022: 1.930 T€)</li> <li>- Verkaufserlöse: 17 T€ (V-Ist 2022: 15 T€)</li> <li>- Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.153 T€ (V-Ist 2022: 1.915 T€)</li> <li>- nach dem coronabedingten Rückgang im ersten Halbjahr 2022 – es durften nur prüfungsrelevante Kurse durchgeführt werden – Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung im zweiten Halbjahr 2022 sowie in 2023 (Planungsannahme: kein erneuter Lockdown, moderate Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung)</li> <li>- Höhere Berufsbildung (Plan: 1.430 T€; V-Ist 2022: 1.335 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen können nur teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden.</li> <li>- Der weit überwiegende Teil der Entgelte wird auch 2023 nach Geltung von § 2 b UStG für die IHK Chemnitz ohne Umsatzsteuer zu planen und zu berechnen sein, da für den Bereich der Weiterbildung weiterhin Umsatzsteuerbefreiungen gelten, die – anders als bisher – jedoch differenzierter darzustellen und detailliert zu dokumentieren sind.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 2.080 T€ (V-Ist 2022: 867 T€)</li> <li>- Mieterlöse: 140 T€ (V-Ist 2022: 126 T€)</li> <li>- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 1.750 T€ (V-Ist 2022: 550 T€) Der Planansatz 2023 liegt deutlich über dem Vorjahresniveau, da 2022 die Weichenstellung für neue Projekte (ITAS, Kammerpartnerschaft/ Rohstoffe Mosambik) sowie die Verlängerung bestehender Projekte (z.B. Kammerkoordinatorin Berufsorientierung, Regionales Zukunftszentrum, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) erfolgte. Im Rahmen des geplanten ITAS-Projektes, mit dem der Strukturwandel in der Automobil- und Automobilzuliefererindustrie begleitet werden soll, ist z.B. die temporäre Schaffung von vier vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen im Zeitraum von 2022/2023 bis 2024/2025 geplant.</li> <li>- Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 110 T€ (V-Ist 2022: 96 T€)</li> </ul>
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 22.100 T€ (V-Ist 2022: 20.562 T€)</li> </ul>
Material-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 4.965 T€ (V-Ist 2022: 3.860 T€)</li> <li>- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: 650 T€ (V-Ist 2022: 619 T€)</li> <li>- Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 4.315 T€ (V-Ist 2022: 3.241 T€)</li> <li>- nach dem coronabedingten Rückgang im ersten Halbjahr 2022 – zahlreiche Veranstaltungen sowie Kurse ohne Prüfungsrelevanz konnten nicht durchgeführt werden – Unterstellung einer weitgehend positiven Entwicklung im zweiten Halbjahr 2022 sowie in 2023 (Planungsannahme: sämtliche Weiterbildungs- und sonstige Veranstaltungen einschließlich Messen können durchgeführt werden; kein erneuter Lockdown)</li> <li>- der allgemeinen Preisentwicklung 2022 mit einer Inflationsrate von ca. 10 % im Herbst 2022 muss Rechnung getragen werden (Planungsannahme:</li> </ul>

	<p>deutliche Verteuerung der bezogenen Leistungen gegenüber 2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es entsteht zusätzlicher Sachaufwand iHv 900 T€ für neue Projekte (vor allem für das ITAS-Projekt)</li> <li>- zudem entsteht planmäßig Mehraufwand in Höhe von insgesamt ca. 280 T€ aufgrund der IHK-Wahl 2023 (insbesondere Porto sowie Dienstleistungen, z.B. Analysen, Auswertungen, Marketing ...), wovon 180 T€ auf den Materialaufwand entfallen</li> </ul>
Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 10.490 T€ (V-Ist 2022: 9.820 T€) / Gesamtansatz ohne Projekte: 9.740 T€ (V-Ist 2022: 9.370 T€)</li> <li>- Gehälter: 8.615 T€ (V-Ist 2022: 7.990 T€): <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine Gehaltsanhebung (+ 4 %) aufgrund der Preisniveauentwicklung sowie der Differenz gegenüber dem öffentlichen Dienst notwendig; Darstellung der Gehaltsanpassung 2023 soll in Verbindung mit der Zahlung von steuer- und sv-freien Inflationsausgleichsprämien gemäß § 3 Nr. 11 c EStG erfolgen, deren rechnerische Obergrenze im Jahr 2023 bei 60 % des in § 3 Nr. 11 c EStG genannten Betrags, insgesamt also bei 298,8 T€ liegt.</li> <li>- zudem Berücksichtigung der Effekte des neuen Gehaltstarifs vom 01.01.2022 im 2. Jahr seiner Gültigkeit (z.B. gestreckte Anpassungen)</li> <li>- zudem Berücksichtigung von vier temporären, vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen (ITAS)</li> <li>- Ziel: Erhaltung/Wiederherstellung der Attraktivität der IHK Chemnitz als Arbeitgeber gewinnt an Bedeutung</li> <li>- parallel Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen, um den notwendigen Anstieg abzubremsen und Spielräume für eine zukünftig konkurrenzfähige Gehaltspolitik zu eröffnen (weitere Prüfung des Verzichts auf die Neubesetzung planmäßig und unplanmäßig freiwerdender Stellen, Priorisierung interner Lösungen iVm Aufgabenkritik)</li> </ul> </li> <li>- Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.875 T€ (V-Ist 2022: 1.830 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlich weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber gegenüber 2022</li> </ul>
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 510 T€ (V-Ist 2022: 505 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 437 T€ (V-Ist 2022: 422 T€)</li> <li>- Abschreibungen auf Sammelposten: 73 T€ (V-Ist 2022: 83 T€)</li> <li>- Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können.</li> </ul>
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtansatz: 7.170 T€ (V-Ist 2022: 6.913 T€)</li> <li>- Der Planansatz 2023 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mieten, Pachten, Lizenzen: 875 T€ (V-Ist 2022: 807 T€)</li> <li>- Fremdleistungen: 2.505 T€ (V-Ist 2022: 2.372 T€)</li> <li>- Bürobedarf/Telekommunikation: 705 T€ (V-Ist 2022: 649 T€)</li> <li>- Reisekosten: 160 T€ (V-Ist 2022: 120 T€)</li> <li>- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 300 T€ (V-Ist 2022: 236 T€)</li> <li>- Versicherungen: 112 T€ (V-Ist 2022: 118 T€)</li> <li>- DIHK/Zuwendungen: 638 T€ (V-Ist 2022: 636 T€) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierungsanteil DIHK: 0,95 % bzw. 460 T€ (V-Ist 2022: 450 T€)</li> <li>- regulärer Zuschuss als Gründungs- und Vorstandsmitglied an Sächs. Wirtschaftsarchiv e.V. (analog der beiden anderen sächs. IHKs): 75 T€</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.180 T€ (V-Ist 2022: 1.216 T€), davon Instandhaltung Gebäude: 280 T€ (V-Ist 2022: 634 T€) (Angesichts der Energiekrise sowie der Prognoseunsicherheiten wurde im September 2022 ein Baustopp für alle nicht zwingend nötigen</li> </ul>

	<p>Maßnahmen verfügt, was sich in einer Reduzierung des Budgets um 440 T€ gegenüber dem Referenzansatz bzw. um 354 T€ gegenüber dem V-Ist 2022 zeigt).</p> <p>In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung im Plan 2023 iHv ca. 2.700 T€, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>180 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur</li> <li>355 T€ Software-Lizenzen (inkl. M365)</li> <li>160 T€ Netzkosten</li> <li>94 T€ Telekommunikation und Onlinedienste</li> <li>1.600 T€ IT-Dienstleistungen inkl. IT-Sicherheit, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>450 T€ IHK DIGITAL / OZG-Umsetzung</li> <li>210 T€ Digitalisierung Fachverfahren (z.B. ELVIS, LUX Prozesse, Webfachverfahren Azubi, Webfachverfahren Fortbildung, Analytics, Archivieren und Löschen, ...)</li> <li>15 T€ für Finalisierung der neuen ihk24-Veranstaltungsmanagementsoftware</li> </ul> </li> <li>770 T€ Serviceentgelte für lfd. Anwendungen</li> </ul>
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 23.135 T€ (V-Ist 2022: 21.098 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -1.035 T€ (V-Ist 2022: -536 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: -6 T€ (V-Ist 2022: -21 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -1.073 T€ (V-Ist 2022: -589 T€)

Begründung der geplanten Mehraufwendungen 2023 im Überblick (knapp 500 T€ gegenüber V-Ist 2022):

- 1.105 T€ Materialaufwand: keine Corona-bedingten Minderaufwendungen, Planung eines weitgehend normalen Veranstaltungs-/Messebetriebs 2023 (25 T€), allgemeiner Preisanstieg (100 T€), zusätzliches Projektengagement (ITAS: 900 T€), IHK-Wahl 2023 (180 T€), Kompensation (-100 T€)
- 670 T€ Personalaufwand: Allgemeine Gehaltsanpassung (400 T€), Wirkungen des neuen Gehaltstarifs (150 T€), zusätzliche Projektstellen (300 T€), Kompensation (-180 T€)
- 257 T€ sonst. betriebl. Aufwand: preisniveaubedingte Mehraufwendungen (200 T€), Digitalisierung/OZG/IT-Sicherheit (150 T€), IHK-Wahl (100 T€), andere Positionen (150 T€), Kompensation (vor allem durch Baustopp -350 T€)
- $\sum$  2.032 T€
- $\sum$  1.538 T€ Mehrerträge (z.B.: Gebühren: +385 T€, sonst. betriebl. Erträge/ Zuwendungen: +1.200 T€)

## 2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

## 2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2022 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken, insbesondere im IT-Bereich neu zu strukturieren waren. Einerseits war eine Verringerung um die durch die mit der im Jahr 2022 abgeschlossenen Cyberversicherung abgedeckten Risiken vorzunehmen. Andererseits zeigte der Cyberangriff auf die IHK-Organisation 2022 auch, welche - bisher nicht antizipierten und nicht abgesicherten - Risiken überhaupt bestehen, die ein Nachschärfen bestimmter Risikoszenarien erforderlich machen. Die Auswirkungen des Cyberangriffs sowie die zukünftigen Aufwendungen für eine umfassendere Vorsorge sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung für 2023 noch nicht abschließend einzuschätzen.

Angesichts der Prognoseunsicherheiten sowie der bekannten be- und entlastenden Sachverhalte wird der bisherige Risikoansatz beibehalten.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.280 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2023: 6.519 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2023 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023.

## **2.2 Die Anderen Rücklagen**

### 2.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2038 nach DIN bzw. Einzelmaßnahmen unter Angabe des Maßnahmenjahres bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2033 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2023), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäreanlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt. Der aktuelle Baustopp (2022/23) aufgrund der Energiekrise für alle nicht zwingend nötigen Arbeiten wurde ebenso berücksichtigt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2022 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 3.310 T€ zum 31.12.2022 angenommen.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren starken Einschränkung der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ist im Jahr 2023 keine Entnahme, sondern ausschließlich eine Zuführung von 100 T€ zur Instandhaltungsrücklage geplant.

### 2.2.2 Die Digitalisierungsrücklage

Die Bildung einer Digitalisierungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.

Die Bildung einer angemessenen Digitalisierungsrücklage war für die IHK Chemnitz angesichts der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen u.a. im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Registermodernisierung sowie im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation (neues Kerndatensystem) erforderlich, geeignet und sinnvoll. Auf der Basis der konkreten Planungen der maßgeblichen Partner (IHK DIGITAL GmbH, IHK-GfI) und der entsprechenden Finanzierungsanteile bzw. des entsprechenden Leistungsbezugs der IHK Chemnitz erfolgt die Planung der Zuführungen und Entnahmen zur Digitalisierungsrücklage.

### 2.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2021 mit 2 T€ dotiert.

### 2.3 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2021	2022 (V-Ist)	2023 (Plan)
Betriebserträge in T€	20.766	20.562	22.100
Betriebsaufwendungen in T€	20.017	21.098	23.135
Jahresergebnis	713	-589	-1.073
AusgleichsRL in T€	7.621	7.280	6.519
Risikopotential in T€	7.772	7.280	7.280
Andere Rücklagen			
DigitalisierungsRL in T€	1.703	1.534	1.122
InstandhaltungsRL in T€	3.230	3.150	3.250
ZinsausgleichsRL in T€	2	3	3

#### Veränderungen per 31.12.2022 (V-Ist):

	Stand alt	Entnahme	Zuführung	Stand neu	Saldo
AusgleichsRL in €	7.621.000	-341.000	0	7.280.000	-341.000
DigitalisierungsRL in €	1.702.563	-400.000	231.000	1.533.563	-169.000
InstandhaltungsRL in €	3.230.000	-277.000	197.000	3.150.000	-80.000
ZinsausgleichsRL in €	2.288	0	1.000	3.288	+1.000
Σ Andere RL / Σ Saldo in €	4.934.851	-677.000	429.000	4.686.851	-248.000
Σ RL / Σ Saldo in €	12.555.851	-1.018.000	429.000	11.966.851	-589.000

#### Veränderungen per 31.12.2023 (Plan):

	Stand alt	Entnahme	Zuführung	Stand neu	Saldo
AusgleichsRL in €	7.280.000	-761.000	0	6.519.000	-761.000
DigitalisierungsRL in €	1.533.563	-762.000	350.000	1.121.563	-412.000
InstandhaltungsRL in €	3.150.000	0	100.000	3.250.000	+100.000
ZinsausgleichsRL in €	3.288	-1.000	1.000	3.288	0
Σ Andere RL / Σ Saldo in €	4.686.851	-763.000	451.000	4.374.851	-312.000
Σ RL / Σ Saldo in €	11.966.851	-1.524.000	451.000	10.893.851	-1.073.000

## 2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2022 (V-Ist)

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.280.000,00 €
Andere Rücklagen	4.686.850,80 €
davon Digitalisierungs- rücklage	1.533.562,80 €
davon Instandhaltungs- rücklage	3.150.000,00 €
davon Pensionszinsaus- gleichsrücklage	3.288,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	11.966.850,80 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	18.219.850,80 €

## 2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2023

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	6.519.000,00 €
Andere Rücklagen	4.374.850,80 €
davon Digitalisierungs- rücklage	1.121.560,80 €
davon Instandhaltungs- rücklage	3.250.000,00 €
davon Pensionszinsaus- gleichsrücklage	3.288,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	10.893.850,80 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	17.218.850,80 €

## 3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2023 beläuft sich auf 445 T€ (V-Ist 2022: 221 T€), wobei die wesentlichen Bau- und Digitalisierungsmaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand zuzuordnen waren. Zudem ist mit Blick auf das vergleichsweise niedrige Niveau im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier weiterhin Vertragsmodelle umgesetzt werden, die selten den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht dem Investitionsplan unterfällt.

Im Jahr 2022 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von 63 % des Planniveaus. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 132 T€ liegen u.a. in der unvollständigen Realisierung der geplanten Investitionen in die Büroausstattung (Audio-/Videoausstattung Veranstaltungsräume) und zudem in einer Minderbeanspruchung der im Sammelposten geführten Wirtschaftsgüter.

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2023 werden wie folgt kurz genannt:



- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Softwarelizenzen
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestitionen von drei Fahrzeugen für den Fuhrpark der IHK Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln sowie Hardware für Access Points und PC-Prüfungen
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Schwerpunkte hier sind wiederum Technik und Möblierung der Seminarräume.

Unter Finanzanlagen/Wertpapiere des Anlagevermögens wird mit einem Ansatz von 3 T€ (Zinsthesaurierung) geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2023 mit einem Volumen von 445 T€ im Entwurf vorgelegt, der sich damit etwas über dem jährlichen Investitionsniveau der Vorjahre befindet.

#### **4. Finanzplan**

Für 2022 wird ausgehend von dem absehbaren verbesserten Jahresergebnis von -589 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 57 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 505 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2022 beträgt voraussichtlich -213 T€; alle fälligen Finanzanlagen werden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert.

Für 2023 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -1.073 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -518 T€ erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2023 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -441 T€ geplant. Es ist nicht beabsichtigt, dass im Jahr 2023 fällige Finanzanlagen in das Umlaufvermögen überführt werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2022 und 2023 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 6.054 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem im Jahr 2023 um 959 T€ auf 5.095 T€ verringern. Damit können auch im Falle erheblicher unterjähriger Verschiebungen von Zahlungseingängen die Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2023 abgesichert werden.